

Nutzungsbedingungen für den Einsatz von iPads im Unterricht

Allgemeines und Anwendungsbereich

In den *iPad-Klassen* der Carl-Hahn-Schule nutzen die Schülerinnen und Schülern ein eigenes, privat gekauftes iPad als **verbindliches Arbeitsmittel**. Diese Nutzungsordnung enthält die Regelungen für einen erfolgreichen Einsatz der iPads und gilt für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte, die in den iPad-Klassen unterrichten.

Die Schule verwaltet die Geräte über ein Mobile Device Management (MDM) mit dem Programm JAMF in Zusammenarbeit mit eduXpert. Das MDM teilt das iPad in einen schulischen und einen privaten Bereich, auf den die Schule keinen Zugriff hat. Das **schulische Profil** gilt für alle **niedersächsischen Schultage für die Zeit von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr unabhängig vom Stundenplan und persönlichen Abwesenheiten**. In dieser Zeit werden über das MDM alle für den Unterricht benötigten Apps und Dienste bereitgestellt, so dass die Nutzung im Unterricht grundsätzlich ohne Einrichtung einer eigenen Apple-ID möglich ist. Die Nutzung des Gerätes für den Unterricht ist, da alle erforderlichen Apps über das MDM der Schule bereitgestellt werden. Bei Fragen und Anwendungsproblemen steht der **First-Level-Support der Carl-Hahn-Schule** unter fls@schueler-chs-wob.de zur Verfügung. Sollten von ihm nicht lösbare technische Probleme auftreten oder Reparaturen benötigt werden, ist die eduXpert GmbH zuständig.

Vorgaben und Regeln zur iPad-Nutzung

Die Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass für schulische Zwecke **mindestens 5 GB freier Speicherplatz** zur Verfügung stehen und diese **Einstellungen immer gelten**:

- **Bluetooth** und **WLAN** der CHS aktiviert (SSID: CHS-WLAN)
- **kein VPN**
- **aktuelles Datum** und **Mitteuropäische Zeit UTC +1** (Automatisch)

Damit keine Schadprogramme und Viren aus dem Internet heruntergeladen werden,

- dürfen die Betriebssysteme nicht verändert werden, um die eingestellten Einschränkungen zu umgehen.
- müssen von Apple bereitgestellte **Updates so bald wie möglich zu Hause durchgeführt** werden. Die Schule kann dafür eine Frist vorgeben. Sollte kein Update erfolgen, ist die Schule berechtigt, den weiteren Gebrauch des Tablets im Netzwerk zu untersagen.

Weiterhin gelten die **Nutzungsbedingungen für das Schul-WLAN** und die **Blacklist der Stadt Wolfsburg und der Schule**. Diese Dienste und Webseiten können nicht aufgerufen werden, um den Jugendschutz und die Netzwerksicherheit zu gewährleisten.¹

Der Einsatz des Tablets im Unterricht erfolgt **nur nach den Vorgaben der Lehrkraft**. Im Unterricht kann das iPad ohne oder mit Einschränkungen wie auch gar nicht zum Einsatz kommen.

Unter anderem sind folgende **Einschränkungen** möglich:

- Deaktivierung des Internets
- Beschränkung der App-Nutzung auf ausgewählte Anwendungen
- Sperrung der Bildschirme

Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

¹ Siehe aktuelle Liste auf der Homepage und im Kurs CHS-Dokumente

Bei der Benutzung der Tablets für schulische Zwecke achten die Schülerinnen und Schüler auf die Persönlichkeitsrechte anderer Personen und die Grundsätze des Datenschutzes. Wenn für den Unterricht Ton- und Bildmaterialien erstellt werden, werden diese im iServ oder in itslearning gespeichert. Sollen die Materialien veröffentlicht werden, müssen die betroffenen Schülerinnen und Schüler vorher zustimmen.

Bei der Nutzung der Classroom App hat die Lehrkraft Zugriff auf den im Klassenraum geöffneten iPad-Bildschirm. Sie kann diesen einsehen und auch für alle sichtbar im Klassenraum spiegeln. Auf die nicht sichtbaren, gespeicherten Dateien, E-Mails, Bilder oder Videos kann aber nur der Nutzer bzw. die Nutzerin zugreifen. Wenn die Lehrkraft das jeweilige Gerät einsieht, erscheint als Hinweis ein Symbol auf dem Bildschirm.

Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung werden von der Schule konsequent geahndet. Mögliche Konsequenzen sind z. B. eine **Sperrung des Accounts** oder die **Verhängung von Erziehungsmitteln oder Ordnungsmaßnahmen**. Wenn es zu Schwierigkeiten mit den Anwendungen kommt, da die Einstellungen am Gerät absichtlich manipuliert wurden, erhalten die Nutzer keinen Support.

Verlassen der Schule

Wenn der Schüler bzw. die Schülerin die Schulzeit an der CHS beendet hat, wird das Gerät aus dem schulischen JAMF-System gelöscht. Es bleibt aber **weiterhin dem Apple-School-Manager der Stadt Wolfsburg zugeordnet**, damit ein Wechsel in eine andere Wolfsburger Schule leichter möglich ist. Soll das iPad auch aus dem Wolfsburger System entfernt werden, muss **diese Löschung beim First-Level-Support beantragt werden**. Dazu erhalten die Schülerinnen und Schüler zum betreffenden Zeitpunkt Informationen von der Klassenlehrkraft.

Regelungen zur privaten Nutzung der Tablets und zur Apple-ID

Im privaten Bereich kann das iPad wie ein normales eigenes Gerät verwendet werden. Wenn neben den schulischen Apps auch privat genutzte Apps installiert werden sollen, muss eine eigene Apple-ID angelegt werden. Die Verantwortung für diese Nutzung liegt bei den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten.

Diese Nutzungsordnung gilt ab dem 13.08.2026



Sabine Fredersdorf-Crome, Schulleiterin

Erklärung der Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerin/des Schülers zu den Nutzungsbedingungen für den Einsatz von iPads im Unterricht

Ich bzw. wir haben die Bedingungen zur Kenntnis genommen. Mit dem Schuleintritt unseres Kindes

Vorname, Name

in eine iPad-Klasse der Carl-Hahn-Schule akzeptieren wir diese Nutzungsordnung.

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ich habe die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen und werde mich daranhalten.

Datum, Unterschrift des Schülers bzw. der Schülerin